

PKS Veranstaltungsbericht zu:

## „Die neue Weiterbildung – was ändert sich für Psychotherapeut\*innen in Kliniken?“

Termin 07.03.2023

Am 7. März bot die PKS eine spannende Abendveranstaltung zum o.g. Thema an zu der 22 Teilnehmer\*innen per Videokonferenz gekommen waren.

Wir freuen uns, dass wir für diesen Abend **Dr. phil Dipl. Psych. Christina Jochim** gewinnen konnten. Sie hat sich als berufspolitisch engagierte und fachkompetente Kollegin aus der Psychotherapeutenkammer Berlin und Mitglied des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen der BPTK mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Durch ihre Berufstätigkeit in einer Klinik der psychiatrischen Akutversorgung als auch in eigener Praxis hat sie einen umfassenden und alltagsnahen Einblick in aktuelle Fragen und Problemstellungen dieser Versorgungsbereiche sowie ihrer Entwicklungspotentiale und Erfordernisse für die Zukunft.

Mit der Änderung des Psychotherapeutengesetzes zum 01.09.2020 hat sich die Struktur der Aus- und Weiterbildung grundlegend geändert: es gibt den neuen Studiengang „Psychotherapie“, ab dem Wintersemester 2023/2024 glücklicherweise auch an der Universität des Saarlandes, der mit der Approbation endet und an den sich eine mindestens 5-jährige Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin anschließt. Diese findet in Hauptberuflichkeit statt und mindestens zwei Jahre davon sind verpflichtend in Kliniken zu erbringen. Parallel dazu wird es noch für eine Übergangszeit von weiteren 10 Jahren das jetzige System der psychotherapeutischen Ausbildung und damit auch PiA in Kliniken geben.

Ab Herbst 2025 können wir also in der Kammer die ersten nach neuem Recht approbierten Kolleg\*innen begrüßen. Viele von Ihnen werden danach voraussichtlich die Weiterbildung zur Erlangung der Qualifikation als Fachpsychotherapeut\*in und sozialrechtlichen Zulassung anstreben.

In der stationären Versorgung wird sich dadurch mittelfristig einiges ändern. Denn die künftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PtW) sind nicht nur umfassender einsetzbar, da sie ja die Heilkundeerlaubnis haben; sie haben auch bereits seit Beginn ihres Studiums spezialisierte Kenntnisse zur Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen erworben. Denn künftig sind verpflichtend mehr klinisch-praktische Erfahrung im Masterstudium vorgeschrieben. Zudem bleiben sie länger in der Klinik tätig, da die Weiterbildung im stationären Bereich ja mindestens 2 Jahre in Vollzeit umfasst, es sind auch 3 Jahre möglich.

In wenigen knappen „take home messages“ fasste die Referentin am Ende ihres sehr informativen Vortrages die wichtigsten Punkte zur neuen Weiterbildung zusammen:

- Die Weiterbildung liegt künftig nicht mehr in der Hand der Landesprüfungsämter, sondern wird vom Berufsstand selbst gestaltet.
- Die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Befugten erfolgt über die Kammern, während die bisherigen Ausbildungsinstitute durch die Landesprüfungsämter zugelassen wurden.
- Bisher betrug die Ausbildungszeit formal 3 Jahre, real lag der Durchschnitt aber bei 4,7 Jahren. Künftig werden es 5 Jahre in Vollzeit sein.

- Neuropsychologische Psychotherapie ist neu als Weiterbildungsgebiet. Bisher führte zu dieser Fachqualifikation der sehr aufwändige Weg von Studium über Approbationsausbildung als PP oder KJP plus neuropsychologische Aus- bzw. Bereichsweiterbildung.
- Die künftigen PtW sind als Angestellte und in Hauptberuflichkeit tätig (vergleichbar den Assistenzärzt\*innen). Die PiAs sind Praktikant\*innen ohne Status.